



## **Mertz: Düngeverordnung passgenau ausrichten** **Novellierung in der Beratung**

*(ZVG) Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) warnt vor einer pauschalen Minderung der Düngung unterhalb des Düngedarfs über alle Bereiche und Kulturen der Landwirtschaft hinweg. Der gärtnerische Berufsstand fürchtet eine Abwärtsspirale in den erntefähigen Qualitäten vor allem im Gemüsebau bis hin zu Totalausfällen ganzer Anbausätze.*

Die Düngeverordnung muss dem Ziel des Gewässerschutzes nachkommen, aber auch Maßnahmen in den nitratsensiblen Gebieten, dort wo Handlungsbedarf besteht, passgenau ausrichten, betont ZVG-Präsident Jürgen Mertz anlässlich der Beratung im BMEL, zu der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gestern eingeladen hatte.

Statt einer pauschalen Minderung der Düngung unterhalb des Düngedarfs über alle Bereiche und Kulturen der Landwirtschaft hinweg, sei hier eine differenzierte Betrachtung nötig, so der ZVG. Notwendig seien praktikable Vorgaben für eine Düngung, die den Gewässerschutz und die Sicherstellung der Erzeugung qualitativ hochwertiger Gemüseprodukte weiterhin ermöglicht.

Jürgen Mertz: „Ich appelliere an die Politik und an die EU-Kommission, die Möglichkeiten zur Flexibilisierung und zur passgenaueren Ausgestaltung von Maßnahmen zu nutzen.“

### Hintergrund:

Die aktuelle Version der Düngeverordnung trat im Juni 2017 in Kraft. Teilweise arbeiten die Bundesländer noch heute an der Umsetzung der einzelnen Länderermächtigungen. Nun soll die Verordnung nachgebessert werden. Der EuGH hatte Deutschland im Jahr 2018 wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie verurteilt. Insbesondere den Nährstoffvergleich und die Vorgaben für belastete Gebiete sieht die EU-Kommission kritisch und fordert die Bundesrepublik Deutschland zum Handeln auf.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

### Über den Zentralverband Gartenbau:

**Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.**